

Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 12 unselbständige Stiftungen bzw. Stiftungsfonds und fünf Familienstiftungen.

Die unselbständigen Stiftungen:

1. **Alten- und Siechenfonds**

Stiftungszweck:

Die Stiftung Alten- und Siechenfonds verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen den gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck, Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern, die der Betreuung, Unterbringung und Pflege von alten Menschen dienen.

2. **Armenfonds**

Stiftungszweck:

Die Stiftung Armenfonds verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen den gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck, Mittel für die Förderung der Jugendhilfe, Altenhilfe, Erziehung und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der Förderung der Hilfe für politisch, rassisch und religiös Verfolgte zu beschaffen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung fallbezogener Projekte von ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken in den vorgenannten Bereichen.

3. **Ausbildungsfonds**

Stiftungszweck:

Die Stiftung Ausbildungsfonds verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen den gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck, Mittel für die Förderung der Jugendhilfe durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu beschaffen.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln insbesondere für die Betreuung, Pflege, Bildung, Erziehung, Förderung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

4. **Cockerill- und Liebermann-Stiftung**

Stiftungszweck:

Die Cockerill- und Liebermann-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen den mildtätigen Zweck, bedürftige alleinstehende Damen, in Ausnahmefällen auch alleinstehende Herren, evangelischer Konfession zu unterstützen.

5. **Elisabethspitalfonds**

Stiftungszweck:

Der Elisabethspitalfonds verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen den gemeinnützigen und mildtätigen Zweck, Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern, die der Kranken-, Siechen- und Behindertenfürsorge sowie der Gesundheitsvorsorge und Sportförderung dienen.

6. **Kinder- und Jugendfonds**

Stiftungszweck:

Die Stiftung Kinder- und Jugendfonds verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen den gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck, Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern, die der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen dienen.

7. **Ludwig Mies van der Rohe-Stiftung**

Stiftungszweck:

Zweck dieser Stiftung ist die Förderung von Schülern der Berufsfachschule für Technik bzw. ihrer Ergänzungs-/Nachfolgeeinrichtung an der Mies-van-der-Rohe-Schule (Gewerbl. Schule I).

8. Stiftung Dassen

Stiftungszweck:

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecke, bedürftige und elternlose Kinder zu unterstützen.

9. Stiftung van Gils

Stiftungszweck:

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecke, mutterlose Mädchen - insbesondere Mädchen mit einer Stiefmutter - zu unterstützen.

10. Stiftungsfonds für Musik, Wissenschaft und Kunst

Stiftungszweck:

Der Stiftungsfonds für Musik, Wissenschaft und Kunst verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen den gemeinnützigen Zweck, den Zuschussbedarf des Suermondt-Ludwig-Museums und Couvenhauses ganz oder teilweise zu finanzieren.

11. Stiftung Poth

Stiftungszweck:

Die Stiftung Johanna Poth verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen den mildtätigen Zweck, bedürftige Aachener Bürger und kriegsblinde Aachener Bürger zu unterstützen.

12. Stiftung zugunsten der Salvatorkirche

Stiftungszweck:

Die Stiftung zugunsten der Salvatorkirche verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen den gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck, die bauliche Unterhaltung der Salvatorkirche ganz oder teilweise zu finanzieren.

Die Familienstiftungen:**1. Stiftung Bischoff**

Stiftungszweck:

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung von Nachkommen christlicher Konfession der fünf Söhne des Stifters durch Gewährung von Ausbildungsstipendien.

2. Stiftung Broudlet-Startz

Stiftungszweck:

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung und Ausbildung von bedürftigen Nachkommen der Verwandten mütterlicher- und väterlicherseits der Stifterin durch Gewährung von Stipendien.

Sind für die Stipendienvergabe nicht genügend Nachkommen vorhanden, sind die bedürftigen Kinder der Stadt Aachen anspruchsberechtigt.

3. Stiftung Graf von Nellesen

Stiftungszweck:

Zweck der Stiftung ist die Vergabe von Stipendien für die Dauer jeweils eines Geschäftsjahres zur Förderung der Berufsausbildung an jährlich höchstens jeweils 10 Jungen und 10 Mädchen im Alter vom Beginn des 14. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die bedürftig, christlicher Konfession, Bürger der Stadt Aachen und Einwohner der Stadt Aachen sein müssen.

Bei der Vergabe von Stipendien sind die mit dem Stifter bis höchstens zum 12. Grad verwandten und verschwägerten Personen zu berücksichtigen, sofern sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen.

4. Stiftung Houben

Stiftungszweck:

Zweck der Stiftung ist die Vergabe von jährlich höchstens zwei Stipendien für die Dauer eines Geschäftsjahres zur Förderung der Schulausbildung an weiterführenden Schulen, deren Abschluss zum Studium an Universitäten oder ähnlichen Hochschulen (z.B. Fachhochschulen) berechtigt – frühestens ab der untersten Klasse weiterführender Schulen -, und zur Förderung des Studiums an Universitäten oder ähnlichen Hochschulen (z.B. Fachhochschulen) bis höchstens zur Vollendung des 25. Lebensjahres der Stipendiaten.

Zu fördernde Personen sind mit der Stifterin bis höchstens zum 12. Grad verwandte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die väterlicherseits der Familie Ludwig Houben (1887 zu Heinsberg) bzw. mütterlicherseits der Familie Clara Hartenfels (1887 zu Andernach) entstammen.

5. Vonachten

Stiftungszweck:

Zweck der Stiftung ist vorrangig die Gewährung von Renten für jeweils ein Geschäftsjahr an mit dem Stifter höchstens bis zum 12. Grad verwandte Nachkommen seiner Schwester Josefine Ww. Jos. Brehm und seiner Halbschwestern Bernhardine, Gertrud und Maria Vonnachten.

Voraussetzungen für die Rentengewährung sind, dass die sich um eine Rente bewerbenden Personen in Aachen geboren und wohnhaft sein müssen und zudem entweder Bedürftigkeit besteht und das 50. Lebensjahr überschritten wurde oder – unabhängig vom Lebensalter – Bedürftigkeit besteht und der Nachweis von Erwerbsunfähigkeit durch anhaltende Krankheit oder sonstige Ursachen nachgewiesen wird.